

Verhandlungsschrift

über die **S I T Z U N G** des

GEMEINDERATES

am 21.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

in der Aula der Volksschule Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 16.06.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Muck Gottfried
Vizebürgermeisterin Mag. Christina Trappmaier
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf. GR Gerald Kaiser | 2. |
| 3. gf. GR Reinhard Hochfelsner | 4. gf. GR Gerhard Wunsch |
| 5. gf. GR Elisabeth Ferchländer | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann |
| 7. GR Robert Koppensteiner | 8. GR Leopold Bauer |
| 9. GR Martin Koubek | 10. GR Dieter Böck Msc. |
| 11. GR Markus Kleedorfer | 12. GR Marcus Dostal |
| 13. GR Ernst Hobersdorfer | 14. GR Richard Hrovat |
| 15. GR David Müller | 16. GR Felix Fitzka |
| 17. GR Ing. Walter Überreiter | 18. |
| 19. | 20. |
| 21. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer | 2. Herr Johann Eckerl |
| 3. Herr Herbert Muth | 4. Herr Alfred Rauscher |
| 5. Herr DI Manfred Arnauer | 6. Herr Gottfried Helfer |
| 7. | 8. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. gf. GR Leopold Anzböck | 2. GR Erwin Brodesser |
| 3. GR Werner Zodl | 4. GR Michael Planer |
| 5. GR Günther Ehn | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 13.04.2021
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 29.04.2021
- Pkt. 6: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 06.05.2021
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 18.05.2021
- Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 02.06.2021
- Pkt. 9: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 14.06.2021
- Pkt. 10: Anhebung der Kostenbeiträge für den Kindergartenbus ab 09/2021 – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Festsetzung der Kosten für eine Betreuung am Vormittag in der schulischen Nachmittagsbetreuung in den Ferien - Beschlussfassung
- Pkt. 12: Richtlinien für Vereinsförderungen - Beschlussfassung
- Pkt. 13: Subvention für den SV Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Subvention für den Verschönerungsverein Sierndorf - Beschlussfassung
- Pkt. 15: Subvention für den Tischtennisverein Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Vergabe eines Darlehens für die Erweiterung des Wasserleitungsbauabschnitt 11 – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Vergabe eines Darlehens für die Erweiterung des Abwasserbauabschnitt 14 – Beschlussfassung
- Pkt. 18: Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 19: Änderung der Wasserabgabenordnung im § 5 – Beschlussfassung
- Pkt. 20: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke in der KG Oberhautzentel - Beschlussfassung
- Pkt. 21: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Feuerwehnhäuser mit Bürgerbeteiligung oder Ankauf durch die Feuerwehren – Beschlussfassung
- Pkt. 22: Nutzungsvertrag mit Magenta Telekom Infra GmbH für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage in der KG Oberhautzentel - Beschlussfassung
- Pkt. 23: Vergabe der Arbeiten für die unterirdische Kanalsanierung sowie für die Abdichtung des Stauraumkanals in Oberolberndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 24: Vergabe der Arbeiten für die Wiederherstellung der Dr. Jurekgasse – Beschlussfassung
- Pkt. 25: Vergabe der Arbeiten für die Leckortung im Wasserleitungsnetz in der Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 26: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung diverser Druckreduzierschächte in der Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 27: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Verrohrung im Hochbehälter I in Obermallebarn – Beschlussfassung
- Pkt. 28: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 14 und Wasserleitungsbau WVA 11 im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 29: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 09 und ABA 15 und Wasserleitungsbau WVA 08 und WVA 11 – Beschlussfassung
- Pkt. 30: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 15 – Beschlussfassung
- Pkt. 31: Parzellierungsvertrag für das neue Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 32: Vergrößerung des Grundstückes 1159/8 in der KG Sierndorf für die Errichtung eines Trafos – Beschlussfassung
- Pkt. 33: Teilnahme am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds – Beschlussfassung

- Pkt. 34: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf und Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Beschlussfassung
Pkt. 35: Vergabe der Ehrenbürgerschaft - Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 13.04.2021
Pkt. 2: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 13.04.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Öffnung Brücke und Wienerstraße:

Mit 11.07.2021 ist die Brücke über den Göllersbach und die Wienerstraße wieder befahrbar.

Sanierung Hochbehälter Obermallebarn:

Am 28.04.2021 fand eine Besichtigung von Hochbehältern in der Gemeinde Hollabrunn statt. An der Besichtigung nahm auch der Wassermeister teil. Das System der Sanierung ist ähnlich.

Arbeitskreis Verkehr:

Ein Arbeitskreis Verkehr tagte am 20.05.2021. In diesem Arbeitskreis wurden die Themen Kiss & Go Zone, Schulstraße, neues Siedlungsgebiet in Sierndorf besprochen.

Glasfaserausbau:

Am 21.05.2021 fand die Startbesprechung für den Glasfaserausbau statt. Es wurde hier der Ablauf des Ausbaues mit den Ortsvorstehern besprochen.

Die erste Begehung mit der Baufirma Leyrer + Graf fand am 21.06.2021 in der Anton Schwarzgasse und in der Blumengasse statt.

Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte:

Die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte findet am 28.06.2021 in der Aula der Volksschule Sierndorf statt.

Energiegemeinschaften:

Ab 1.1.2022 ist es möglich Energiegemeinschaften zu gründen.

Black-out:

Bezüglich des Themas Black-out wird es einen Termin mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde geben. Es sollte ein Notfallsplan erarbeitet werden.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Frau Vizebürgermeisterin Mag. Trappmaier.

Pkt. 4: **Bericht der Vizebürgermeisterin**

Die Vizebürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

Morgenwanderung:

Die Morgenwanderung in Sierndorf am 25. April 2021 wurde leider abgesagt. Am 29.08.2021 findet die Morgenwanderung in Unterhautzentel statt.

Buch 50 Jahre Großgemeinde:

Das Buch 40 Jahre Großgemeinde wird um weitere 10 Jahre erweitert. Die Ortsvorsteher werden um Mithilfe gebeten.

Festschrift Schule:

Nach der Fertigstellung der Volksschule Sierndorf soll eine Festschrift erstellt werden. Durch die Festschrift sollen die Umbauarbeiten in Bild und Schrift festgehalten werden.

Landjugend Sierndorf:

Die Landjugend Sierndorf hat mit ihrem 1. Projekt „Radroute Sierndorf – ein Erlebnis für Groß und Klein“ gleich eine silberne Auszeichnung bekommen. Die Landjugend montiert jetzt auch in der Marktgemeinde Sierndorf die neuen Tafeln für die Radroute.

Natur im Garten:

Es wird einen Termin mit einem „Natur im Garten“ Landschaftsarchitekten für den Durchstich Dr. Jurek Gasse/Anton Schwarzstraße geben. Der erste wurde leider verschoben.

Arbeitsgruppe Verkehr:

Am 20. Mai 2021 wurde die Verkehrssituation rund um die Schule diskutiert.

Lastkrafttheater 8.6.2021:

Das Lastkrafttheater mit dem Stück „Höllenangst“ war sehr gut besucht, trotz eines großen Administrativen Aufwands. Auch NR Andreas Minnich besuchte uns in Sierndorf. Die Schauspieler wurden vom ÖKB versorgt.

Jugendräume:

Nach dem heutigen Stand des Wissens können wir am 1. Juli 2021 alle Jugendräume in der Gemeinde Sierndorf wieder öffnen, wenn es die Verordnung zulässt.

Teststraße:

Die Teststraße läuft sehr gut, das Team ist motiviert. Es wurden seit dem 10.03.2021 11.287 Testungen durchgeführt. Sieben Testungen waren positiv. Im Schnitt haben wir 10 Personen für den Ablauf der Teststraßen vor Ort. Dafür ein recht herzliches Dankeschön. Harald Plattner unterstützt uns großartig, auch bei Notfällen!

Glasfaser:

Die Abwicklung der ersten Begehung für Glasfaser hat sehr gut funktioniert. Der Dank gilt vor allem den Gemeinderäten die die Bürger sehr gut informiert haben.

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 29.04.2021**

Die Obfrau des Kultur- und Sportausschusses berichtet über die Sitzung vom 29.04.2021. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Beratung über Antragsformular Vereinsförderung

Bei der letzten Kultur- und Sportausschusssitzung am 21.01.2021 wurden die Eckpunkte für das Antragsformular der Vereinsförderungen schon erörtert und besprochen. Der Entwurf des Antragsformulars der vorliegt enthält im Wesentlichen die Punkte Vereinsangaben, Mitgliederstand, Begründung des Förderansuchens, Finanzierungsplan, Bankverbindung. Es soll die Einreichfrist und die Bewilligung der Förderung in der Höhe von mit Beschlussdatum des Gemeinderates noch am Antragsformular ergänzt werden. Die Richtlinie und das Antragsformular sollen dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratung über Antragsformular Sozialfond zur Weiterleitung an den Finanz- und Fürsorgeausschuss

Ebenso wird das Antragsformular des Sozialfond erörtert und besprochen. Das Antragsformular enthält die Punkte Antragsgrund, Daten zur Person, Wohnverhältnisse der antragstellenden Person, im gemeinsamen Haushalt lebende Personen, Einnahmen und Ausgaben der Haushaltmitglieder, Vermögen der Haushaltmitglieder, Erklärung der antragstellenden Person, der Vermerk der Behörde und die Belehrung zur Datenschutzgrundverordnung. Das Antragsformular wird noch zur Begutachtung an den Finanz- und Fürsorgeausschuss weitergeleitet.

Beratung über Angebot der Erweiterung der Tonanlage in der Volksschule Sierndorf

Für Veranstaltungen im Aula Bereich der Volksschule Sierndorf wurde ein Angebot der Fa. Gottwald (Elektriker beim Schulneubau) eingeholt. Die Hauptpunkte im Angebot sind die Beschallung plus Mikrofone im Aula Bereich sowie ein Mikrofonstecker der nachgerüstet werden soll, und im Bühnenbereich des Veranstaltungssaales Hängemikrofone. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf € 7.202,42 inkl. MWSt.. Nach Durchsicht sollen mit der Fachfirma einige Punkte im Angebot (HDMI Kabel, Dienstleistung Medientechnik, wie viele Hängemikrofone) noch besprochen werden. Ein Termin mit der Fachfirma soll vereinbart werden.

Anfrage des SV Sierndorf bezüglich einer Förderung für einen Jugendraum

Es liegt ein Ansuchen des Sportvereines Sierndorf um Unterstützung für die Errichtung eines Jugendraumes vor. Der Jugendraum soll als Sektion des SV-Sierndorf tätig sein. Durch dieses Projekt sollen die Jugendlichen lernen auch Verantwortung zu übernehmen. Die Jugendlichen sollen so dem Sportverein nicht nur als Spieler sondern auch in späterer Folge auch als Funktionär erhalten bleiben. Die Schätzkosten für die Errichtung des Jugendraumes belaufen sich auf zirka € 25.000,-- bis € 27.000,-- ohne Arbeitszeit. Dieses soll nach den neuen Richtlinien für Vereinsförderungen abgewickelt werden. Es werden max. 30% von den Projektkosten gefördert. Ein Finanzierungsplan soll vorgelegt werden. Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Förderung für den Sportverein Sierndorf zu beschließen.

Anfrage Tomascharchiv bezüglich einer Förderung der Glasvitrinen

Bei der Marktgemeinde Sierndorf ist ein Ansuchen um Förderung für den Ankauf von Glasvitrinen durch den Verschönerungsverein Sierndorf, Sektion Thomasch Museum eingelangt. Durch die Vielzahl an Exponaten im Thomasch Museum ist dieser Ankauf auch notwendig. Die Kosten für drei weitere Glasvitrinen belaufen sich auf € 3.277,80 inkl. MWSt.. Dies soll ebenso nach den Richtlinien für Vereinsförderungen abgewickelt werden. Es werden max. 30% von den Projektkosten gefördert. Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Förderung für den Verschönerungsverein Sierndorf, Sektion Thomasch Museum zu beschließen.

Buch Großgemeinde 50 Jahre (Arbeitskreisbildung)

Die Obfrau berichtet, dass sie mit Herrn Andreas Jüthner ein Gespräch über das Layout des Buches geführt hat. Es sollte auch der Fotoclub sowie die Topothek für Bilder eingebunden werden. Ein aktuelles Foto von den Gemeinderäten sowie von den diversen Abteilungen der Marktgemeinde Sierndorf sollen ebenfalls im Buch abgebildet sein.

Planung Kultur in Covid Zeiten

Am 08.06.2021 findet am alten Bauhof das Lastkraftwagentheater statt. Der Frühschoppen der im April leider abgesagt werden musste, wird voraussichtlich am 17.10.2021 nachgeholt. Ebenfalls im Herbst findet das Straßentheater statt. Der Termin wird noch bekannt gegeben. Die Veranstaltungen werden nach den aktuellen COVID-19 Bestimmungen durchgeführt.

Allfälliges

Da weiters keine Anfragen gestellt werden bedankt sich die Obfrau bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Pkt. 6: **Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 06.05.2021**

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses berichtet über die Sitzung vom 06.05.2021. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Beratung über die Beiträge für die Ferienbetreuung

In der COVID-19 Zeit ist die Nachfrage einer Betreuung in den Ferien notwendig gewesen. Es konnten auch Schüler die nicht für die schulische Nachmittagsbetreuung angemeldet waren diese auch besuchen. Vor allem die Beiträge für Vormittag in den Ferien (Semester, Ostern usw.) und die Beiträge für Kinder die nicht angemeldet waren, sollen Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung wie folgt festgelegt werden:

SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG

monatliche Kosten, normaler Schulbetrieb (Nachmittag)	5
Tage € 149,00	
4 Tage € 122,00	
3 Tage € 95,00	
1-2 Tage € 68,00	
wöchentliche Kosten, Sommerferien-ganzer Tag	
5 Tage € 86,00	
3 Tage € 60,00	

wöchentliche Kosten, Ferien Vormittag

5 Tage	€ 30,00
4 Tage	€ 24,00
3 Tage	€ 18,00
1-2 Tage	€ 12,00

Gegenüberstellung - Kinder welche sonst nicht den Hort besuchen zu Kindern die im Hort ganzjährig angemeldet sind

5 Tage	€ 75,00	(mon. Beitrag € 149,00/4= € 37,25 + € 30,00 VM = € 67,25)
4 Tage	€ 60,00	(mon. Beitrag € 122,00/4= € 30,50 + € 24,00 VM = € 54,50)
3 Tage	€ 45,00	(mon. Beitrag € 95,00/4 = 23,75 + € 18,00 VM = € 41,75)
1-2 Tage	€ 30,00	(mon. Beitrag € 68,00/4 = 17,00 + € 12,00 VM = € 29,00)

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Schul- und Kindergartenausschuss dem Gemeinderat die Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung zu beschließen.

Beratung über die Anhebung der Kostenbeiträge für den Kindergartenbus

Bei der Gebarungseinschau durch die NÖ-Landesregierung vom 26. April 2019 wurde die Marktgemeinde Sierndorf aufgefordert den Beitrag für den Kindergartenbus anzuheben. Die letzte Änderung war im Jahr 2016. Die Marktgemeinde Sierndorf überlegt die Anschaffung von Elektrobussen für den Transport. Dieser sollte dann auch durch die Gemeinde übernommen werden. Da die Unterlagen noch nicht vollständig vorhanden sind, soll die Anhebung des Beitrages für den Kindergartenbus von € 20,- auf € 25,- inkl. MWSt. befürwortet werden. Sollte die Anhebung nicht durchgeführt werden, werden die Bedarfszuweisungen an die Marktgemeinde Sierndorf seitens der NÖ-Landesregierung eingestellt und nicht überwiesen. Eine Broschüre an die Eltern für die Nutzung des Kindergartenbusses wäre von Vorteil. Die Erhöhung soll ab 09/2021 ihre Anwendung finden. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Schul- und Kindergartenausschuss dem Gemeinderat die Anhebung des Beitrages für den Kindergartenbus zu beschließen.

Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Grundstückes beim Pfarrhof in Sierndorf (Pacht)

Bezüglich des Grundstückes beim Pfarrhof in Sierndorf, dass von Herrn Gottfried Rauscher von der Diözese gepachtet war, steht ab Juli 2021 wieder zur Verfügung. Der neue Pächter schließt dann einen Pachtvertrag für sechs Jahre ab. Sollten nach sechs Jahren keine Änderungen ergeben, verlängert sich der Pachtvertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Bevor die Gemeinde dieses Grundstück pachtet, sollte die Pfarre Sierndorf kontaktiert werden, ob sie nicht für mögliche Erweiterung das Grundstück benötigt. Der Kontakt zur Pfarre soll aufgenommen werden.

Allfälliges

Die Direktorin der Volksschule Sierndorf möchte sich bei der Gemeinde für die Neugestaltung der Volksschule nochmals recht herzlich bedanken.

Im Kindergarten Höbersdorf ist die Neugestaltung des Gartens sowie die Sanierung des Turnsaalbodens abgeschlossen. Die Kindergartenleitung bedankt sich für diese Umbauarbeiten.

Im Kindergarten Sierndorf wird die Stelle einer 15 Stunden Kraft vorrangig für den Nachmittag ausgeschrieben. Die Ausschreibung endet mit 12.05.2021.

Wenn bei den Spielplätzen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen, die von Gemeindebürgern gemeldet wurden, dann soll der Kontakt an die Bauhofmitarbeiter weitergegeben werden, damit die schadhafte Stellen schneller eruiert werden können.

Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 18.05.2021

Der Obmann des Bauausschusses berichtet über die Sitzung vom 18.05.2021. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Beratung und Erörterung diverser Bauangelegenheiten in der Marktgemeinde Sierndorf

Der Obmann berichtet, dass seitens der Bürgerliste Großgemeinde Sierndorf einige bauliche Anfragen an den Bauausschuss gestellt wurden. Diese Anfragen werden erörtert, diskutiert und wie folgt beantwortet:

Siedlungsprojekt „Johannisfeld“

Gab es bereits eine Unterzeichnung vom Parzellierungsvertrag?

Darf man diesen Vertrag einsehen?

Nein. Beim Parzellierungsvertrag werden noch die letzten Formulierungen ergänzt. Die Anfragen an das Finanzamt sind zum Teil geklärt, sodass die Grundeigentümer unterschreiben können. Es wird angestrebt den Parzellierungsvertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Der Vertrag wird dann zur Einsicht in der Gemeinderatsmappe aufliegen.

Die Festlegung vom M² - Preis seitens der Gemeinde ist noch offen.

Über die Anhebung des Quadratmeterpreises für Gemeindegründe wird nachgedacht. Dieser soll in nächster Zeit festgelegt werden.

Welche Zeitschiene gibt es für den verdichteten Wohnungsbau?

Wie soll die Vergabe an Genossenschaften ablaufen?

Zu welchen Konditionen?

Es soll im neuen Siedlungsgebiet für den verdichteten Wohnbau ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Dieses Konzept wird dann im Gemeinderat erörtert und besprochen. Der Gemeinderat entscheidet über die Vorgehensweise sowie mit welchem Bauträger und zu welchen Konditionen.

Achtung gemäß BH Korneuburg (KOW2-WA-1854/001 mit Datum 01.02.2019) sind die Regenwasserkanalisationsleitungen so dimensioniert, dass rund die Hälfte der auf den Parzellen für Geschoßwohnbau anfallenden Niederschlagwässer abgeführt werden können.

Das heißt BITTE Bebauungsbestimmungen ergänzen für eine Versickerung auf Eigengrund – hoffentlich ist das auch möglich.

Der Regenwasserkanal wurde für das gesamte Areal im neuen Siedlungsgebiet verhandelt und genehmigt. Es wird noch hinterfragt ob für Geschoßwohnbau der Kanal auch ausreichend dimensioniert wurde. Eine Versickerung auf Eigengrund ist im oberen Bereich des Siedlungsgebietes möglich. Es wurden auch Schürfe für die Versickerung durchgeführt. Im unteren Bereich ist aufgrund des geotechnischen Gutachtens keine Versickerung möglich. Dies soll auch in den Kaufverträgen verankert werden.

Situation Bauzwang bei Baulandwidmung

Aufschließungsabgabe bei unbebauten Grundstücken OHNE BAUZWANG

Gab es bereits eine Anfrage an die NÖ Landesregierung wegen einer Hilfestellung?

In dieser Angelegenheit wurde seitens der Bürgermeister mehrmals beim Land dieses Problem vorgebracht und darauf hingewiesen.

Fußgängerbrücke Silberbach beim Pulverhofweg

Gab es bereits eine Beauftragung an die Firmen Grötzl und Schindler Bau (09.12.2020 Beschluss)?

Ebenso wurde auch für diese Brücke ein Projekt ausgearbeitet, dass der Wasserrechtsbehörde vorgelegt wurde. Bis 10.05.2021 konnten noch Stellungnahmen abgegeben werden. Laut Gutachten des Sachverständigen der Wasserrechtsbehörde kann eine Genehmigung erteilt werden.

Veranstaltungssaal – Turnhalle

Die Bewilligung als Veranstaltungsbetriebsstätte, mit den entsprechenden Zuschauerzahlen (Vollnutzung), ist noch immer nicht erwirkt worden!

Die Fertigstellung wird durch unseren Bausachverständigen der Gemeinde geprüft. Die Betriebsstättengenehmigung für Veranstaltungen wird durch BM Werner Zödl erarbeitet und vorbereitet.

Raumordnungskonzept Ortskern Sierndorf

Befassung durch den Bauausschuss (Gemeindevorstand 08.04.2021 unter Allfälliges auf der Seite 20).

Einkaufszentrum

Informationen über die bisherigen Schritte bzw. den Vorstellungen. Welche Gespräche gab es diesbezüglich mit Herrn Mahrer Franz?

Gemeindeeigene Räumlichkeiten

Alter Bauhof

Bitte keine neuerlichen zusätzlichen Bauten – bis das Gesamtareal geklärt ist!!

KFZ-Werkstätte Drexler

Gab bzw. gibt es hier Gespräche seitens der Gemeinde?

Raiffeisenbank

Eine neue, GRÖßERE Lokalität wäre seitens der Raiba gewünscht – wenn möglich.

Wie ist der Zugang seitens der Gemeinde (BGM).

Die Räumlichkeiten könnten als zusätzliche Kindergartengruppe adaptiert werden.

Zahnärztin

Eine bessere (ebenerdig und eingeschossig) Lokalität wäre seitens der Ärztin wünschenswert.

Die Räumlichkeiten könnten als zusätzliche Kleinkindergartengruppe adaptiert werden. Für die Punkte Raumordnungskonzept Ortskern Sierndorf, Einkaufszentrum und Gemeindeeigene Räumlichkeiten soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Es sollen Angebote eingeholt werden, die dann im Bauausschuss sowie im Gemeinderat dann behandelt werden. Mit Herrn Mahrer hat es bereits Gespräche gegeben die positiv waren. Ebenso wurde ein Gespräch mit Herrn Drexler geführt.

Güterwege

Nutzung der „Feldwege“(Gemeindevorstand 08.04.2021 unter Allfälliges auf der Seite 20).

Bezüglich der Nutzung der Güterwege wird ein Bericht im Gemeindekurier veröffentlicht. Baulich besteht hier kein Bedarf.

Verlängerte Bachgasse

Die „in Aussicht gestellte“ Verlängerung der Bachgasse bis nach Oberolberndorf – mit entsprechendem Gehweg und Fahrradweg – darf nicht in Vergessenheit geraten!

Wie ist derzeit der Zugang seitens der Gemeinde?

Bei der Errichtung der Wohnhausanlage in der Bachgasse wurde über eine Ableitung des Verkehrs in Richtung Oberolberndorf nachgedacht. Es wurden Gespräche mit den Grundeigentümern durchgeführt. Da die notwendige Grundeinlöse nicht realisiert werden konnte, wurde dieses Projekt abgeschlossen.

Gebrauchsabgabe für Öff. Gut

Abgaben für den Gebrauch von Gehsteigen (Steine, Bepflanzung, Schotter, etc.) oder Gemeindegrundstücken (Dr. Zottl Park, alter Bauhof, ASZ, etc.) durch Private oder Firmen.

Gesetzliche Grundlage = NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, LGBl. 3700

In etwa je m² € 5,55 je Monat mind. € 33,27

Es wurde vereinbart, dass die Ortsvorsteher sich bei der Gemeinde melden und die Gemeinde schreibt die Grundeigentümer, die auf öffentlichen Grund etwas gelagert haben an. Sollte die Grundeigentümer dies nicht entfernen wird die Gebrauchsabgabe vorgeschrieben. Die Verordnung der Marktgemeinde Sierndorf richtet sich nach den letztgültigen Höchstsätzen wie oben bereits erwähnt. Ebenso wird ein Artikel im nächsten Gemeindekurier erscheinen.

Wiener Straße Nebenanlagen – „Schwammstadt“

Siehe Stellungnahme GR Zödl laut Protokoll Umlaufbeschluss

Einfahrt zur Reihenhausanlage (17.03.2021 E-Mail eines Eigentümers ...???)

Anrainerhäuser Beeinträchtigungen durch Wasser befürchtet (E-Mail eines Eigentümers???)

Einfahrt Firma Assmann und Bachgasse (Aufschließungsstraße).

Bauzustand zur „Ernte“ spätestens Mitte Juli????

Eine Anfrage eines Eigentümers der Reihenhausanlage wurde von Herrn Bürgermeister mit dem Eigentümer telefonisch besprochen.

Die Anrainer in der Wienerstraße wurden durch Herrn Selinger und Herrn DI Grimm bei einer Besprechung vor Ort nachträglich informiert.

Bezüglich der Einfahrt bei der Fa. Assmann gab es auch eine Vor Ort Besprechung im Beisein von Strm. Rinner. Bis zum 11. Juli 2021 ist die Fahrbahn fertiggestellt. Die Nebenanlagen werden erst im Herbst fertiggestellt.

Kläranlage

19.12.2017 GR Pkt. 10 – Kläranlage mit ausreichender Kapazität

Dezember 2018 Bürgerlist'ler – BGS Überlastung ist vorhanden.

18.12.2018 GR Pkt. Bürgermeister – Die Kläranlage ist nicht zu klein!

März 2019 Gemeindekurier – Die Kläranlage ist NICHT zu klein!

24..04.2019 Gemeindeabwasserverbandssitzung – Eine Anlagenerweiterung ist dringend notwendig!

EIN OFFIZIELLES PROTOKOLL LIEGT UNS NICHT VOR! Wasserrechtliche Bewilligung bis Ende 2019

Planung 2020 und Baubeginn 2021.

15.12.2019 Gemeindeabwasserverbandssitzung – Ausbau auf 15.000 EWG – Wasserrechtliche Bewilligung bis Sommer 2021 – Herbst 2021 Ausschreibung – Baubeginn Frühjahr 2022 – nächste Sitzung in etwa im März 2021

Am 18.02.2021 habe ich ein Protokoll bei den Gemeindeämtern Sierndorf und Göllersdorf urgiert.

Rückschreiben am 18.02.2021 – s. g. Herr Zodl, das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2020 ist noch in Arbeit. Sobald es fertig gestellt ist erhalten sie die Niederschrift.

Der Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf ist für die Kläranlage zuständig. Die weitere Vorgehensweise wurde in der Verbandsversammlung erörtert und besprochen. Seitens der Marktgemeinde Sierndorf wird bei der Marktgemeinde Göllersdorf bezüglich Protokolls urgiert. Dies wird ebenfalls vom Gemeindeabwasserverband erstellt.

Bibliothek

€ 1.440.- Miete UND € 263.- Betriebskosten = € 1.703.- / Monat inkl. der Ust. ab Nov. 2016 auf 5 Jahre.

An welcher Lösung wird „gearbeitet“?

Es wird ein Gespräch mit der Fam. Arnauer in zirka 3 bis 4 Wochen geben. Eine Verlängerung wird angestrebt.

Ordinationseinrichtung Dr. Zottl

Die alten Ordinationseinrichtungen werden derzeit seitens Werner Zodl gelagert. Diese würden der Gemeinde gerne zur Verfügung gestellt werden – falls ein Interesse vorhanden ist?

Sollte jemand Personen wissen, die Interesse an den Einrichtungen haben, dann wird der Kontakt zu GR Zodl hergestellt.

Informationen betr. DOPPLER Heuriger

Gibt es seitens der Gemeinde diesbezüglich einen Kontakt?

Seitens der Marktgemeinde Sierndorf gibt es keinerlei Informationen über einen Verkauf des Doppler-Heurigen.

Gehwegs Verbindung A. Schwarzgasse – Dr. Jurekgasse

Wie?, Was? WANN?

Der Verbindungsweg Anton Schwarzgasse mit der Dr. Jurekgasse soll in Zusammenarbeit mit Natur im Garten entwickelt werden.

Flächenwidmung Dr. Zottl Park

Wie ist der Stand betreffend der Umwidmung – gebaut wurde ja bereits!

Laut Auskunft der Raumplanerin DI Mayerhofer ist ein Geh- und Radweg in der Widmung Grünland-Park zulässig. Die Richtigstellung der Widmung wird bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt.

Pflichtstellplätze auf Eigengrund

Laut NÖ BO sind je Einfamilienhaus bzw. je Wohnungseinheit 1 Stück PKW-Stellplatz auf Eigengrund herzustellen. Die Praxis zeigt uns jedoch, dass je Haushalt mehrere PKW Stellplätze erforderlich sind.

Viele Gemeinden haben diese Anforderung bereits umgesetzt und auf 1,5 bzw. 2 Stück Pflichtstellplätze erhöht.

Laut Bauordnung ist ein Kfz-Pflichtstellplatz pro Einfamilienhaus vorgegeben. Die Pflichtstellplätze können von jeder Gemeinde im Bebauungsplan abgeändert werden. Für das neue Siedlungsgebiet in Sierndorf wurde bereits im Bebauungsplan, der in der GR-Sitzung am 25.06.2019 unter TOP 7 beschlossen wurde festgelegt, dass je Wohneinheit mindestens zwei Kfz-Stellplätze errichtet werden müssen.

Kostenvoranschlag für die Errichtung einer Furt über den Parschenbrunnerbach in der KG Oberhautzentral

In der KG Oberhautzentral ist die Fußgängerbrücke über den Parschenbrunnerbach sanierungsbedürftig. Eine Möglichkeit wäre eine Furt mit einem Betonrohr (DN 1200), das mit einer Tragschicht von 10 cm überschüttet wird zu errichten. Die Breite der Furt beträgt ca. 2,00 m. Das Team Kernstock Ziviltechnikerbüro erarbeitete ein Projekt für dieses Vorhaben. Die Genehmigung der Wasserrechtsbehörde kann erteilt werden, nachdem mit dem öffentlichen Wassergut der NÖ-Landesregierung ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen wird. Dieser liegt auch schon vor, und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen. Es wurden Angebote für die Bauarbeiten sowie für die Einreichung bei der Wasserrechtsbehörde eingeholt. Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.:

Bauarbeiten:

Fa. Winkler & Co GmbH	€ 27.468,--
Fa. Watzinger Ges.m.b.H.	€ 28.311,--
Fa. Leyrer&Graf Ges.m.b.H.	€ 32.491,35

Projekteinreichung:

Fa. Team Kernstock Ziviltechniker Ges.m.b.H.	€ 8.760,47
--	------------

Nach Erörterung empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeindevorstand die Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Winkler & Co GmbH und die Kosten für die Projekteinreichung an die Firma Team Kernstock Ziviltechniker Ges.m.b.H. zu vergeben. Trotzdem sollte mit der Fa. Winkler & Co GmbH bezüglich eines Nachlasses noch gesprochen werden.

Allfälliges

Beim Verbindungsweg der Blumengasse und der Anton Schwarzgasse (Hintauseingang zur VS Sierndorf) sollte man unbedingt die Rinnsal Ausbildung fertigstellen (Verletzungsgefahr). Im Zuge dieser Neugestaltung hat ein Grundeigentümer einen Antrag um Ankauf von öffentlichem Gut an die Marktgemeinde Sierndorf gestellt. Dies betrifft vier Grundeigentümer. Es werden alle gefragt, ob sie Interesse haben diese Flächen anzukaufen. Sollte kein Interesse bestehen, werden die Flächen auf öffentlichen Grund auch noch gepflastert.

In der Wienerstraße kurz vor dem Bahnübergang (Ecke Els Haus) bleibt der Bereich um die Linde beim Geh- und Radweg unbefestigt.

Seitens der Leader-Region Weinviertel Donauraum ist bei der Marktgemeinde Sierndorf eine Anfrage um Errichtung einer öffentlichen Abholstation für Private und Gewerbetreibende eingelangt. Die Marktgemeinde Sierndorf wird eruieren ob hier Bedarf besteht.

Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 02.06.2021

Der Obmann des Umweltausschusses berichtet über die Sitzung vom 02.06.2021. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Information bezüglich Waldbewirtschaftungskonzept

Laut Jahresarbeitsplanung 2020/2021 wurden bis jetzt die Pappel Nutzung in Oberhautzentral Abteilung OHT Unterabteilung g durchgeführt. Zusätzlich wurden Einzelbaumschlägerungen in Parschenbrunn und Oberhautzentral durchgeführt.

Anstehende Arbeiten im heurigen Jahr laut Jahresarbeitsplanung sind: Wertastung in Sierndorf SI, Bestand h; sowie die Aufforstung in Oberhautzentral, dort wo die Pappeln genutzt wurden.

Des Weiteren sind noch Einzelbaumnutzungen in Höbersdorf und Senning geplant und auch der Bachlauf in Oberhautzentral soll noch freigeschnitten werden.

Im Vorjahr wurden Nutzungen in Unterhautzentral (Pappel) mit anschließender Aufforstung, eine Wertastung in Oberhautzentral (beim Auffangbecken), sowie einzelne Nutzungen in Oberolberndorf (Eschen von denen eine Gefährdung ausging, Käferbäume beim Kindergarten, Pappeln bei der Autobahn) durchgeführt. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf im Jahr 2020 betrug € 8.827,39. Die Ausgaben betragen € 4.639,70. Somit konnte das Jahr 2020 positiv abgeschlossen werden.

Umstellung ÖKO-Klo auf BIO-Klo auf öffentlichen Plätzen

Es wurde darüber gesprochen, ob für die gesamte Großgemeinde zusätzlicher Bedarf für öffentliche Toilettenanlagen gegeben ist. Dabei sollte auch die eventuelle Umstellung auf BIO-Klo überlegt werden. Die derzeitigen Kosten für das Mobiclo belaufen sich auf € 138,60 brutto für einen Monat inkl. 14 tägigen Service für eine WC- Kabine. Eine öKlo Kabine kostet im Monat € 366,60 brutto. Hier ist das Serviceintervall wöchentlich. Bei einer Abnahme von drei öKlo Kabinen betragen die Kosten € 960,60 brutto. Nach Beratung soll das Mobiclo am Teich einen Monat noch aufgestellt werden. Gleichzeitig soll das WC bei der sogenannten Karpfenbar für Besucher am Teich zur Verfügung stehen.

Hunderauslaufzonen

Da bereits mehrmals von einigen Bürgern wegen einer Hunderauslaufzone direkt in Sierndorf angefragt wurde soll eine Hunderauslaufzone errichtet werden.

Die einzelnen Katastralgemeinden werden durchbesprochen. In Oberolberndorf besteht bereits eine Hunderauslaufzone, die von Bürgern gut angenommen wird. Weiters sollen Alternativstandorte gesucht werden, da der ursprüngliche Vorschlag (Überflutungsbecken bei der Abfahrt Sierndorf) nicht geeignet erscheint, da keine geeigneten Parkflächen vorhanden sind, die Straßenüberquerung für Fußgänger ungeeignet ist und die Benützung durch die Lage fraglich ist. In den Katastralgemeinden ist eine Zone nicht umsetzbar. In Sierndorf wäre eine Möglichkeit vor der Unterführung in der Nähe des Pulverhofweges oder im Gehege bei der Pfarre Sierndorf. Das Gehege gehört der Diözese. Im Schul- und Kindergartenausschuss wurde besprochen, dass zuerst der Kontakt mit der Pfarre Sierndorf hergestellt werden sollte, ob die Pfarre eine Verwendung für dieses Grundstück hat. Der Obmann wird zuerst mit dem Ortsvorsteher von Sierndorf Kontakt aufnehmen. Mit der Pfarre wird es ein Gespräch geben.

Markierung der Obstbäume der Gemeinde zur freien Entnahme der Früchte mit gelben Schleifen

Es wurde angeregt, dass Obstbäume auf Gemeindegrund mit „gelben Bändern“ gekennzeichnet werden sollten, damit für alle erkennbar ist, dass die Früchte zur freien Entnahme bereitstehen. Eventuell sollte auf diesen Schleifen der Text z. B. „NASCHBAUM“ aufgedruckt werden. Nach Beratung wird ein Artikel im nächsten Gemeindekurier erscheinen wo darauf hingewiesen wird, dass die Früchte von Bäumen auf öffentlichen Grund zur freien Entnahme stehen.

Allfälliges

Für das Thema „Blackout“ soll ein Termin mit dem Zivilschutzbeauftragten und den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Sierndorf vereinbart werden, damit in einem solchen Fall die erforderlichen Schritte im Zuge eines Notfallplans eingeleitet werden können.

Am Göllersbach ist ein Biber ansässig. Seitens der NÖ-Landesregierung liegt eine Genehmigung für die Entfernung des Biberdammes vor. Dies ist zu dokumentieren. Damit soll der Biber vergrämt werden.

Pkt. 9: **Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 14.06.2021**

Der Obmann des Finanz- und Fürsorgeausschusses berichtet über die Sitzung vom 14.06.2021. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Vergabe eines Darlehens für den Wasserbauabschnitt WVA 11 Erweiterung

Mit 05.05.2021 wurde eine Darlehensausschreibung für den Wasserbauabschnitt WVA 11 Erweiterung durchgeführt:

Es wurden 7 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg, Oberbank) angeschrieben. Es haben 2 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die Bank Austria, Oberbank, BAWAG PSK, Erste Bank und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Wasserbauabschnitt WVA 11 Erweiterung – 25 Jahre Laufzeit € 390.000,--
Hypo Landesbank mit einem Fixzinssatz von 10 Jahren zum 12.05.2021 0,508 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Vergabe eines Darlehens für den Kanalbauabschnitt ABA 14 Erweiterung

Mit 05.05.2021 wurde eine Darlehensausschreibung für den Kanalbauabschnitt ABA 14 Erweiterung durchgeführt:

Es wurden 7 Kreditinstitute (Erste Bank, BAWAG PSK, Hypo Landesbank, Bank Austria, Raiba Stockerau, Sparkasse Korneuburg, Oberbank) angeschrieben. Es haben 2 Kreditinstitute Angebote gelegt. Die Bank Austria, Oberbank, BAWAG PSK, Erste Bank und die Sparkasse Korneuburg verzichteten auf ein Angebot. Nach Prüfung und ausführlicher Beratung kommt der Finanzausschuss zu der Ansicht, dem Gemeinderat die Vergabe des Darlehens, wie nachstehend angeführt, vorzuschlagen:

Kanalbauabschnitt ABA 14 Erweiterung – 25 Jahre Laufzeit € 110.000,--
Hypo Landesbank mit einem Fixzinssatz von 10 Jahren zum 12.05.2021 0,508 %.

Beilage: Übersicht aller Offerte von den Banken

Beratung über die Anhebung der Friedhofsgebührenordnung

Die Friedhofsgebührenordnung soll wie folgt geändert werden. Es soll im § 2 der Einleitungssatz auf „Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für“ geändert werden. Ebenso soll im § 3 Abs. 2 die Wörter „und Urnennischen“ ersatzlos gestrichen werden.

Auf Antrag der Grube GmbH (Totengräber) sollen die Preise für die Beerdigungsgebühren überarbeitet werden. Es liegen zwei Angebote für die Beerdigungsgebühren von den Firmen Grube GmbH und Bestattung Frittum vor.

Das Angebot der Firma Grube GmbH geht als Billigstbieter hervor, demnach sollen die Beträge für Erdgrabstellen von € 565,- auf € 880,- angehoben werden.

Die Handgrabung soll von € 52,10 auf € 102,-, die Stemmarbeiten von € 42,39 auf € 78,- und der Winterzuschlag (01.11. bis 28.02.) von € 52,40 auf € 78,- angehoben werden.

Die Erhöhung soll ab dem 1. August 2021 wirksam sein.

Nach Erörterung empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat die Erhöhung der Friedhofsgebühren.

Allfälliges

Bei der Wasserabgabenordnung soll der § 5 Bereitstellungsgebühren geändert werden. Es sollen die Verrechnungsgrößen der Wasserzähler 10 auf 7, 15 auf 12 und 150 auf 145 m³/h geändert werden. Dies wird im Gemeinderat behandelt.

Bei der nächsten Änderung der Kanalabgabenordnung soll im § 6 Kanalbenützungsgebühren der Punkt d abgeändert werden.

Pkt. 10: Anhebung der Kostenbeiträge für den Kindergartenbus ab 09/2021 – Beschlussfassung

Bei der Gebarungseinschau durch die NÖ-Landesregierung wurde die Marktgemeinde Sierndorf angehalten den Betrag für den Kindergartentransport anzuheben. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2016 statt. Die monatlichen Kosten sollen von € 20,- auf € 25,- inkl. 13 % MWSt. angehoben werden. Die neue Gebühr soll ab September 2021 zur Anwendung gelangen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anhebung für den Kindergartenbus.

Pkt. 11: Festsetzung der Kosten für eine Betreuung am Vormittag in der schulischen Nachmittagsbetreuung in den Ferien – Beschlussfassung

Es gab vermehrte Anfragen nach einer Betreuung am Vormittag in der schulischen Nachmittagsbetreuung auch in den Ferien (Semester, Ostern). Die Betreuung war auch durch COVID-19 erforderlich. Aus diesem Grund sollte ein wöchentlicher Tarif für die Betreuung am Vormittag erarbeitet werden. Dieser Betrag wäre wie folgt:

wöchentliche Kosten, Ferien Vormittag

5 Tage € 30,00

4 Tage € 24,00

3 Tage € 18,00

1-2 Tage € 12,00

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung der Kosten für eine Betreuung am Vormittag in der schulischen Nachmittagsbetreuung in den Ferien.

Pkt. 12: Richtlinien für Vereinsförderungen – Beschlussfassung

In der Marktgemeinde Sierndorf sollen Richtlinien für Vereinsförderungen erarbeitet und festgelegt werden. Diese Vereinsförderungen sowie das Antragsformular könnten wie folgt aussehen:

Richtlinien:

Wer soll gefördert werden?

- Vereine
- Jugend
- Interessensgemeinschaften

Was soll gefördert werden?

- Sportgeräte und Sportbekleidung
- Jugendeinrichtungen
- Veranstaltungen
- Vereinsanlagen
- Vereinsjubiläen

In welcher Höhe soll gefördert werden?

30% max. € 10.000,- bzw. jährlich max. € 10.000,-

Die Gemeinde überreicht den Vereinen zu einem Jahresjubiläum eine finanzielle Jubiläumsgabe. Sie beträgt 10,- Euro pro Jahr und wird zu Anlässen alle 25 Jahre überreicht:

Zum 25-jährigen Bestehen des Vereins: 250,- Euro

Zum 50-jährigen Bestehen des Vereins: 500,- Euro

Zum 75-jährigen Bestehen des Vereins: 750,- Euro

Zum 100-jährigen Bestehen des Vereins: 1.000,- Euro

Zum 110-jährigen Bestehen des Vereins: 1.100,- Euro

Zum 120-jährigen Bestehen des Vereins: 1.200,- Euro

Jeder Verein, der aktive Jugendarbeit betreibt, kann pro jungem Mitglied (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) einen Betrag von max. 6 Euro pro Jahr erhalten. Jugendliche Mitglieder im Sinne dieser Förderrichtlinien sind Mitglieder unter 18 Jahren. Eine aktuelle Mitgliederliste (Name, Adresse, Geburtsdatum) ist dem Antrag anzuschließen. Eine Jugendförderung ist nur dann gegeben, wenn eine nachhaltige und aktive Jugendarbeit gewährleistet und erkennbar ist.

Wann kann der Antrag auf Förderung gestellt werden?

2 Mal im aktuellen Kalenderjahr können Förderanträge zu den folgenden Stichtagen (30. Juni bzw. 30. Oktober) eingereicht werden.

Die Rechnungen dürfen nicht älter als 12 Monate bei der Einreichung sein.

Schriftliches Ansuchen an die Gemeinde unter Anführung der Gesamtkosten mit einem Finanzierungskonzeptes ist einzubringen.

Ausnahmen:

Ausnahmen sollen vom Gemeinderat bestätigt und schriftlich festgehalten werden.

- Wasserzähler Sportverein Sierndorf zur Bewässerung des Sportplatzes
- Jugendgruppen der Großgemeinde (9)

Antragsformular:

Vereinsförderung – Antrag für Vereine

Einreichungsfristen sind 30. Juni und 30. Oktober

(Datum des Posteingangsstempels):

Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können für das laufende Haushaltsjahr ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden!

01 Vereinsangaben

- a) Genaue Vereinsbezeichnung:
- b) Vereinsregisterzahl:
- c) Vertreten durch:
 - Name:
 - Adresse:
 - Erreichbarkeit:

02 Mitgliederstand (Stichtag: 31. Dezember des Vorjahres)

- a) Aktive Mitglieder:
- b) bis 18 Jahre:
- c) bis 30 Jahre:
- d) über 30 Jahre:
- e) zusätzliche unterstützende Mitglieder:

03 Begründung des Förderansuchens

(Ich/wir ersuche/n die Marktgemeinde Sierndorf um Gewährung von Vereinsförderungsmitteln zwecks Realisierung nachfolgender, im laufenden Jahr geplante Aktivitäten):

04 Finanzierungsplan für das Projekt

- a) Ausgaben €
- b) Eigenmittel €
- c) weitere bereits bewilligte Förderungen €

05 Höhe der beantragten Förderung €

06 Bankverbindung des Vereins

- a) Bankinstitut
- b) BIC
- c) IBAN
- d) Konto lautend auf

Unterschrift Obmann/Obfrau

Unterschrift Kassier/in

Datum, Ort/Stempel des Vereins

Mit der Unterschrift bestätige ich die Förderrichtlinien gelesen zu haben und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Förderung bewilligt in der Höhe von

Auszufüllen von der Marktgemeinde Sierndorf

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Richtlinien für Vereinsförderungen sowie das Antragsformular.

Pkt. 13: Subvention für den SV Sierndorf – Beschlussfassung

Vom Sportverein Sierndorf liegt ein Ansuchen um Unterstützung für die Errichtung eines Jugendraumes vor. Die Jugend soll als eigener Unterverein des SV Sierndorf geführt werden. Die Jugendlichen sollen damit auch lernen Verantwortung zu übernehmen. Sie hätten dann auch einen eigenen Treffpunkt für den Nachwuchs. Die geschätzten Materialkosten ohne Arbeitszeit betragen zirka € 25.000,-- bis € 27.000,--. Der SV Sierndorf ersucht die Marktgemeinde Sierndorf um eine finanzielle Unterstützung. Nachdem die Richtlinien für Vereinsförderungen als eigener Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung behandelt werden, soll die Unterstützung nach diesen neu geschaffenen Vereinsförderungen auch abgewickelt werden. Diese würden 30 % maximal aber € 10.000,-- pro Projekt und Jahr von den abgerechneten Investitionskosten betragen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterstützung des Sportvereins Sierndorf in der vorgeschlagenen Form.

Pkt. 14: Subvention für den Verschönerungsverein Sierndorf – Beschlussfassung

Vom Verschönerungsverein Sierndorf liegt ein Ansuchen um Unterstützung für den Ankauf von 3 Standvitrinen vor. Aufgrund der Vielzahl von Exponaten ist dieser Ankauf auch notwendig. Die Kosten belaufen sich auf € 3.277,80 inkl. MWSt.. Nachdem die Richtlinien für Vereinsförderungen als eigener Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung behandelt werden, soll die Unterstützung nach diesen neu geschaffenen Vereinsförderungen auch abgewickelt werden. Diese würden 30 % maximal aber € 10.000,-- pro Projekt und Jahr von den abgerechneten Investitionskosten betragen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterstützung des Verschönerungsverein Sierndorf in der vorgeschlagenen Form.

Pkt. 15: Subvention für den Tischtennisverein Sierndorf – Beschlussfassung

Vom Tischtennisverein Sierndorf liegt ein Ansuchen um Unterstützung vor. Aufgrund der COVID-19 Situation war es dem Tischtennisverein nicht möglich Veranstaltungen (keine Durchführung von Turnieren, keine Zuschauer bei Bundesligaspielen) abzuhalten. Einerseits musste der Bundesligabetrieb sowie die Nachwuchsarbeit aufrechterhalten werden. Der geschätzte Fehlbetrag beläuft sich auf € 18.000,--. Nachdem die Richtlinien für Vereinsförderungen als eigener Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung behandelt werden, soll die Unterstützung nach diesen neu geschaffenen Vereinsförderungen auch abgewickelt werden. Diese würden 30 % maximal aber € 10.000,-- pro Projekt und Jahr von den abgerechneten Investitionskosten betragen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterstützung des Tischtennisvereins Sierndorf in der vorgeschlagenen Form.

Pkt. 16: Vergabe eines Darlehens für die Erweiterung des Wasserleitungsbauabschnitt 11 – Beschlussfassung

Am 14.06.2021 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für den Wasserbauabschnitt WVA 11 Erweiterung (Berggasse, TL Höbersdorf, Wienerstraße) wurden geprüft. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Darlehensvergabe sowie die Bedeckung:

Wasserbauabschnitt WVA 11 Erweiterung:

Euro 390.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die NÖ Landesbank Hypothekenbank AG mit einem Fixzinssatz für 10 Jahre von 0,508 % zum 12.05.2021. Nach Ablauf der 10 Jahre neue Konditionsvereinbarungen.

Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben Wasserbauabschnitt WVA 11 Erweiterung notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 390.000,-- soll ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren durchgeführt werden.

Pkt. 17: Vergabe eines Darlehens für die Erweiterung des Abwasserbauabschnitt 14 – Beschlussfassung

Am 14.06.2021 fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die eingelangten Darlehensangebote für den Abwasserbauabschnitt ABA 14 Erweiterung (neue Siedlungsgebiet Sierndorf) wurden geprüft. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Darlehensvergabe sowie die Bedeckung:

Abwasserbauabschnitt ABA 14 Erweiterung:

Euro 110.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die NÖ Landesbank Hypothekenbank AG mit einem Fixzinssatz für 10 Jahre von 0,508 % zum 12.05.2021. Nach Ablauf der 10 Jahre neue Konditionsvereinbarungen.

Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben Abwasserbauabschnitt ABA 14 Erweiterung notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 110.000,-- soll ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren durchgeführt werden.

Pkt. 18: Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung

Für die Gemeindefriedhöfe in Höbersdorf, Oberhautzentel und Obermallebarn soll die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 geändert werden. Deshalb beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ (GR Koppensteiner, GR Hoberdorfer) folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe in den KG's
Höbersdorf, Oberhautzentel und Obermallebarn

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. der Leichenkammer (Kühleinrichtung)

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für
- a) Familiengräber, und zwar

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 290,00
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 540,00
 - b) Gräfte, und zwar

zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 2.070,60
---------------------------------	------------
 - c) Urnennische für 4 Urnen inkl. Abdeckplatte

	€ 1.500,00
--	------------

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 880,00
b) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle	€ 400,00
c) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels aus Granit erhöht sich die Beerdigungsgebühr der lit. a) und b) jeweils um	€ 423,00
d) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels aus Kunststein erhöht sich die Beerdigungsgebühr der lit. a) und b) jeweils um	€ 446,00
e) Grüften	€ 1.279,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€ 1.279,00
g) Beisetzung in einer Urnennische	€ 400,00

In der Zeit von 01.11. – 28.02. erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 78,00 (Winterzuschlag). Für anfallende Stemmarbeiten erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 78,00. Für anfallende Handarbeiten erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 102,00.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühr für die Benützung der
Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühleinrichtung)**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 100,00.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühleinrichtung) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. August 2021 in Kraft.

Pkt. 19: Änderung der Wasserabgabenordnung im § 5 – Beschlussfassung

Da beim Gebührenhaushalt „Wasser“ die letzte Änderung der Gebühren schon einige Zeit her ist beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderung der Wasserabgabenordnung im § 5:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 einstimmig nachstehende Änderung der Wasserabgabenordnung beschlossen.

§ 5 Abs. 2 hat zu lauten:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 27,50 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- Größe (in m ³ /h)	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3	27,50		82,50
7	27,50		192,50
12	27,50		330,00
17	27,50		467,50
145	27,50		3.987,50

Die Änderung des § 5 tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist per 1. Juli 2021 in Kraft.

Pkt. 20: **Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke in der KG Oberhautzentral – Beschlussfassung**

Über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung einer Furt in der KG Oberhautzentral ist eine Vertragsunterfertigung erforderlich. Die Furt wird über den Parschenbrunnerbach ausgeführt. Dabei wird das Grundstück 951, das im Besitz der NÖ-Landesregierung ist beansprucht. Durch Abschluss dieses Vertrages entstehen der Marktgemeinde Sierndorf keinerlei Kosten. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke in der KG Oberhautzentral.

Pkt. 21: **Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Feuerwehrhäuser mit Bürgerbeteiligung oder Ankauf durch die Feuerwehren – Beschlussfassung**

Auf den Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren (außer Sierndorf) soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Diese Photovoltaikanlage soll in Zusammenarbeit mit Bürgerbeteiligung in Form von Sale & Lease Back umgesetzt werden. Die Anlagen haben eine Kapazität von 5 bis 30 kWp und werden mit Trinar Solar TSM Modulen errichtet. Es liegt ein Angebot der Firma Redl GmbH vor. Die Errichtungskosten der Photovoltaikanlagen für alle Feuerwehrdächer betragen € 110.128,87. Die angebotenen Preise sind inkl. MWSt.. Seitens der KEM 10 gibt es eine Investförderung in der Höhe von € 32.849,42. Zusätzlich kann bei der NÖ-Landesregierung um Sonderbedarfszuweisung angesucht werden. Diese Förderung beträgt € 28.925,79. Der Rest in der Höhe von € 48.353,66 wird entweder von der Freiwilligen Feuerwehr oder von Bürgern die Module kaufen finanziert. Nach der Errichtung wird über einen Zeitraum von 12 Jahren den Feuerwehren oder Bürgern ihr Aufwand mit einer Rendite in der Höhe von 1,5 % zurückbezahlt. Durch die Ersparnis der Photovoltaikanlage haben die Feuerwehren als Fixbetrag den Erlös aus der PV-Anlage an die Marktgemeinde Sierndorf zu überweisen. Dieser Betrag wird für die Rückzahlung herangezogen. Dies wurde von der Energie und Umweltagentur so berechnet. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung von Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren an die Firma Redl GmbH zu vergeben.

Pkt. 22: **Nutzungsvertrag mit Magenta Telekom Infra GmbH für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage in der KG Oberhautzentral – Beschlussfassung**

Es liegt ein Nutzungsvertrag der Magenta Telekom Infra GmbH für die Errichtung eines Funkstandorts in der KG Oberhautzentral auf der Parz. 1076 vor. Durch diese Errichtung soll das Internet verbessert werden. Eine Gebühr an die Marktgemeinde Sierndorf in der Höhe von € 180,- pro Monat inkl. MWSt. wird angewiesen. Die Anlage wird auf den Masten der A1 montiert. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Nutzungsvertrag mit der Magenta Telekom Infra GmbH.

Pkt. 23: Vergabe der Arbeiten für die unterirdische Kanalsanierung sowie für die Abdichtung des Stauraumkanals in Oberolberndorf – Beschlussfassung

Im Zuge der Kanalsanierung im Bauabschnitt ABA 15 des Stranges Oo2R können 2 Halterungen aufgrund von darüber liegenden Einbauten nicht in offener Bauweise, sondern mittels Inliner saniert werden. Weiters gibt es beim Kanalstauraum in Oberolberndorf ein Fremdwassereintritt (drückendes Grundwasser). Dies ist zu sanieren und abzudichten. Es liegt ein Angebot der Firma Strabag Kanaltechnik, Wienerstraße 24, 3382 Loosdorf vor. Die Kosten belaufen sich auf € 29.214,45 exkl. MWSt.. Die Prüfung des Angebots erfolgte durch die Firma Kernstock. Die Firma Strabag hat bereits mehrere Sanierungen in der Marktgemeinde Sierndorf zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten, für die unterirdische Kanalsanierung sowie für die Abdichtung des Stauraumkanals in Oberolberndorf, an die Firma Strabag Kanaltechnik.

Pkt. 24: Vergabe der Arbeiten für die Wiederherstellung der Dr. Jurekgasse – Beschlussfassung

Für die Wiederherstellung der Straße nach den Kanalarbeiten in der Dr. Jurekgasse liegen zwei Angebote vor. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Die Kosten wären wie folgt:

Firma Strabag AG Verkehrswegebau, 3464 Hausleiten	€ 32.009,94
Firma Winkler Hoch- und Tiefbau, 1230 Wien	€ 33.644,70

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Firma Kernstock. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten, für die Wiederherstellung der Dr. Jurekgasse, an die Firma Strabag AG Verkehrswegebau.

Pkt. 25: Vergabe der Arbeiten für die Leckortung im Wasserleitungsnetz in der Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung

Da im Wasserleitungsnetz immer wieder Wasserverluste entstehen soll eine Leckortung im Wasserleitungsnetz in den Katastralgemeinden Sierndorf, Oberolberndorf, Höbersdorf, Untermallebarn, Oberhautzentel und Senning durchgeführt werden. Dies wird über den Bauabschnitt WVA 12 abgewickelt. Die Leckortung wird mit Korrelatormesswagen und mit H₂-Spürgas durchgeführt. Es liegen zwei Angebote vor. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Die Kosten wären wie folgt:

Firma Meßtechnik Nagl, 3433 Königstetten	€ 12.200,40
Firma SETEC Engineering GmbH & Co KG, 9020 Klagenfurt	€ 15.280,--

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Firma Kernstock. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten, für die Leckortung im Wasserleitungsnetz in der Marktgemeinde Sierndorf, an die Firma Meßtechnik Nagl.

Pkt. 26: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung diverser Druckreduzierschächte in der Marktgemeinde Sierndorf – Beschlussfassung

Für die im Zuge des Bauabschnittes WVA 12 Sanierung div. Druckreduzierschächte (Druckreduzierungsschacht KS 30a Ecke Pulverhofweg – Johannesgasse, KS14B Umkehrplatz Schloßstraße und KS14 Autoplatz Ecke Johannesgasse - Pragerstraße) liegt ein Angebot der Firma AMS Wassertechnik GmbH vor. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf € 34.948,--. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Die Firma AMS hat bereits mehrere Sanierungen in der Marktgemeinde Sierndorf zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Firma Kernstock. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten, für die Sanierung diverser Druckreduzierschächte, an die Firma AMS Wassertechnik GmbH.

Pkt. 27: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Verrohrung im Hochbehälter I in Obermallebarn – Beschlussfassung

Ebenfalls soll die Sanierung der Verrohrung im Hochbehälter I in Obermallebarn im Zuge des Bauabschnittes WVA 12 durchgeführt werden. Hier liegt ein Angebot der Firma AMS Wassertechnik GmbH vor. Die Kosten für die Sanierung der korrodierten Wanddurchführungen belaufen sich auf € 21.037,--. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Die restlichen Arbeiten beim Hochbehälter werden erst dann durchgeführt, wenn um eine Förderung für den Hochbehälter (älter als 40 Jahre) angesucht werden kann. Die Firma AMS hat bereits mehrere Sanierungen in der Marktgemeinde Sierndorf zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Firma Kernstock. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten, für die Sanierung der Verrohrung im Hochbehälter I in Obermallebarn, an die Firma AMS Wassertechnik GmbH.

Pkt. 28: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 14 und Wasserleitungsbau WVA 11 im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung

Für die im Zuge des Kanalbauabschnittes ABA 14 (GZ 1528) und des Wasserleitungsbauabschnittes WVA 11 (GZ 1721) Siedlungserweiterung 10 x 25 in Sierndorf liegt ein Angebot der Firma Winkler Hoch- und Tiefbau vor. Die Kosten für das dritte Zusatzangebot (Rohrdrossel Retentionsbecken, Bodenauswechslung für die erste Ausbaustufe, Wasserzuleitung Oberolberndorf Drucksteigerung, Kabelarbeiten, Ersparnis durch Bodenauswechslung bei der oberen Tragschicht) belaufen sich auf € 130.768,66. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Die Firma Winkler hat auch den Zuschlag für diese Bauabschnitte bekommen. Die Prüfung des Angebots erfolgte durch die Firma Kernstock. Es fallen dadurch beim ursprünglichen Angebot einige Positionen daher weg. Effektive Mehrkosten voraussichtlich € 51.500,--. Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmenthaltungen der Grünen (GfGR Ing. Collmann, GR Böck Msc.) die Vergabe der Zusatzarbeiten, für den Kanalbau ABA 14 und Wasserleitungsbau WVA 11 im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf, an die Firma Winkler Hoch- und Tiefbau.

Pkt. 29: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 09 und ABA 15 und Wasserleitungsbau WVA 08 und WVA 11 – Beschlussfassung

Für die im Zuge der Kanalbauabschnittes ABA 09 (Betriebsgebiet) und ABA 15 (Sanierungsbauabschnitt) und der Wasserleitungsbauabschnitte WVA 08 (Betriebsgebiet) und WVA 11 (Siedlungserweiterung 10 x 25 in Sierndorf) GZ 2001 liegt ein Angebot der Firma Winkler Hoch- und Tiefbau vor. Die Kosten für das erste Zusatzangebot (Kabelarbeiten im Betriebsgebiet Höbersdorf, Kanalerrichtung Wienerstraße) belaufen sich auf € 12.706,51. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Die Firma Winkler hat auch den Zuschlag für diese Bauabschnitte bekommen. Die Prüfung des Angebots erfolgte durch die Firma Kernstock. Bei der Endabrechnung fallen dadurch beim ursprünglichen Angebot einige Positionen daher weg. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Zusatzarbeiten, für den Kanalbau ABA 09 und ABA 15 und Wasserleitungsbau WVA 08 und WVA 11, an die Firma Winkler Hoch- und Tiefbau.

Pkt. 30: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 15 – Beschlussfassung

Für die im Zuge des Kanalbauabschnittes ABA 15 (Sanierungsbauabschnitt) GZ 1819 liegt ein Angebot der Firma Winkler Hoch- und Tiefbau vor. Die Kosten für das dritte Zusatzangebot (RW Kanal Kirchenplatz Höbersdorf) belaufen sich auf € 3.286,24. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.. Die Firma Winkler hat auch den Zuschlag für diesen Bauabschnitt bekommen. Die Prüfung des Angebots erfolgte durch die Firma Kernstock. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Zusatzarbeiten, für den Kanalbau ABA 15, an die Firma Winkler Hoch- und Tiefbau.

Pkt. 31: Parzellierungsvertrag für das neue Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung

In der KG Sierndorf soll in Richtung ehemaliger Doppler-Heuriger eine Parzellierung durchgeführt werden. Die beteiligten Grundeigentümer sind damit einverstanden. Die Grundeigentümer verpflichten sich die Vermessungskosten, die Notarkosten und die Grunderwerbssteuer anteilmäßig zu übernehmen. Im Parzellierungsvertrag ist verankert, dass die Verfügbarkeit der Baulandflächen durch Schaffung von sechs Entwicklungsetappen auf 25 Jahre unterteilt wird. Demnach soll alle fünf Jahre eine weitere Entwicklungsetappe zur Verbauung freigegeben werden. Für Verkehrsflächen, Grünflächen und Infrastruktur treten die Grundeigentümer unentgeltlich maximal 37 % ihrer eingebrachten Fläche ab. Die anderen Zonen können dann geöffnet werden, wenn 75 % der vorhandenen Bauplätze eine baubehördliche Genehmigung vorliegt. Der Parzellierungsvertrag (Beilage 1) kann somit unterfertigt werden. Der Gemeinderat beschließt mit der Stimmenthaltung der Grünen (GR Böck Msc.) den Parzellierungsvertrag für das neue Siedlungsgebiet in Sierndorf.

Pkt. 32: Vergrößerung des Grundstückes 1159/8 in der KG Sierndorf für die Errichtung eines Trafos – Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Sierndorf bekommt von der Parzelle 1159/1 (Eigentümer Herr Haller Robert) 14 m² und von der Parzelle 1159/2 (Eigentümer Fa. GST Gesellschaft für Schleiftechnik GmbH) 1 m². Diese Flächen werden der Parzelle 1159/8 (Eigentümer Marktgemeinde Sierndorf) zugeschrieben. Grund dafür ist die Erweiterung der Trafostation im Betriebsgebiet in Sierndorf. Der entsprechende Teilungsplan wird in Auftrag gegeben, und die dazugehörige Verordnung kundgemacht. Kosten entstehen für die Marktgemeinde Sierndorf nicht. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergrößerung des Grundstückes 1159/8 in der KG Sierndorf für die Errichtung eines Trafos.

Pkt. 33: Teilnahme am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds – Beschlussfassung

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

So können zum Beispiel Maßnahmen geplant werden, um die Auswirkungen von höheren Temperaturen (durch Beschattungsmöglichkeiten an öffentlichen Flächen, Bewusstseinsbildung, hitzeresistente Pflanzen...) oder von sinkenden Niederschlägen (beispielsweise verstärkte Nutzung des Regenwassers, Bewusstseinsbildung zum Wassersparen...) besser abfedern zu können. Aber auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen (Versickerungsflächen schaffen, Pflege von Entwässerungsgräben...) oder die längere Dauer von Hitzeperioden sind Themen, die in einer KLAR aufgegriffen werden können.

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung 10vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt.

Das Programm läuft in 3 Phasen ab:

- **Phase 0:** ist bereits erfolgt; das Grobkonzept mit den Antragsunterlagen wurden am 11.2.2021 beim Klima- und Energiefonds abgegeben, mit einer Zusage ist im Mai 2021 zu rechnen.
- **Phase 1:** Nach Genehmigung als KLAR-Region, erfolgt in dieser Phase die Erstellung eines Detailkonzeptes, sowie die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. **Diese Phase wird aller Voraussicht nach im Mai 2021 beginnen und bis Jänner 2022 laufen.**
- **Phase 2:** Nach positiver Beurteilung des Detailkonzeptes werden in einer 2jährigen Umsetzungsphase die 10, im Detailkonzept, definierten Maßnahmen umgesetzt. **Diese Phase beginnt ca. im April 2022 und dauert zwei Jahre.**

Kosten für die Gemeinden:

Es haben 12 Gemeinden, und zwar die Gemeinden - Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau - Interesse an Bildung einer KLAR-Region bekundet. Dadurch ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils für die einzelnen Phasen folgende Kosten:

- **Phase 0:** einmalig brutto € 480,-- / wobei dieser Betrag für 10vorWien Gemeinden vom 10vorWien-Budget getragen wird und den Gemeinden außerhalb von 10vorWien im März 2021 vorgeschrieben wird.
- **Phase 1:** einmalig brutto € 486,--/Gemeinde. Diese Kosten werden bei positiver Beurteilung ab Mai 2021 allen teilnehmenden Gemeinden von der 10vorWien Geschäftsführung vorgeschrieben und der weiteren Verwendung zugeführt.
- **Phase 2:** pro Jahr brutto € 799,--/Gemeinde - gesamt für beide Jahre: brutto € 1.597, --. Hier erfolgt die Vorschreibung für das erste Projektjahr im Frühjahr 2022. Die zweite Vorschreibung erfolgt im Frühjahr 2023.

Die hier angeführten Kosten entstehen unter der Annahme, dass 50% der zahlbaren Eigenmittel als Eigenleistung von den Gemeinden (Recherche von Informationen durch Gemeindemitarbeiter, Veröffentlichen von Artikeln in Gemeindezeitungen...) selbst erbracht werden.

Dadurch wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in der KLAR (für alle Phasen) von rd. € 200.000, ausgelöst.

Die Marktgemeinde Sierndorf ist schon seit Jahren eine Klimabündnisgemeinde. Der Gemeinderat beschließt mit den Gegenstimmen der FPÖ (GR Koppensteiner, GR Hobersdorfer) und den Stimmenthaltungen der SPÖ (GR Koubek) und der BGS (GR Müller) die Teilnahme an der KLAR-Region 10 vor Wien und die Durchlaufung der 3 Phasen wie oben beschrieben, sowie die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel wie im Punkt „Kosten für die Gemeinden“ angeführt.

Pkt. 34: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf und Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte von der Parzelle 110/1 (8 m²) in der KG Sierndorf einen Teil verkaufen. Frau Bakas-Bruckbacher, die auch die Nachbargrundstücke besitzt möchte diesen Teil ankaufen. Der entsprechende Teilungsplan wurde schon in Auftrag gegeben. Der Preis pro Quadratmeter beträgt € 100,--. Im Zuge des Verkaufs werden diese Teile aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sierndorf entlassen. Die Verordnung wird kundgemacht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf sowie die Entlassung aus dem öffentlichem Gut.

Pkt. 35: **Vergabe der Ehrenbürgerschaft - Beschlussfassung**

Der Pfarrer von Höbersdorf Pater Andreas Hiller geht in den verdienten Ruhestand. Pater Hiller betreute die Pfarre Höbersdorf. Da er für sich keine Wünsche hegt, regt der Bürgermeister an, Pater Hiller die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Sierndorf im Rahmen seiner Verabschiedung zu übertragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ehrenbürgerschaft an Pater Andreas Hiller.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT